

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0154/2006

Auskunft erteilt:

Herr Helmer

Ruf:

492 18 26

E-Mail:

helmer@citeq.de

Datum:

24.02.2006

Betrifft

Interkommunale Kooperation im IT-Bereich stärken - Wirtschaftlichkeit erhöhen
Antrag der SPD-Fraktion A-R/0009/2006 vom 06.02.2006

Beratungsfolge

16.03.2006 Werksausschuss der citeq
29.03.2006 Hauptausschuss

Vorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Die citeq wird auch weiterhin Hard- und Software mit dem Ziel der Erreichung eines höchstmöglichen Wirtschaftlichkeitsgrades für die Stadt Münster beschaffen. Dies erfolgt soweit möglich in Kooperation mit anderen Kommunen oder kommunalen IT-Dienstleistern, wie dies bereits seit den 1970er Jahren gängige Praxis ist.
2. Die citeq wird auch weiterhin den Einsatz von Open-Source-Software nicht von einer generellen Entscheidung oder ideologisch unterstützen Zielsetzung abhängig machen, sondern Open-Source-Produkte dort in die Analysen und Entscheidungsläufe einbeziehen, wo sie angeboten werden bzw. verfügbar sind.
Die citeq berichtet dem Werksausschuss wie zuletzt mit Berichtsvorlage V/0936/2005 am 16.11.2005 weiterhin regelmäßig zu diesem Thema.
3. Der Antrag der SPD-Fraktion A-R/0009/2006 vom 06.02.2006 ist damit erledigt.

Begründung:

Zu 1.:

1.1 Kooperationserfahrung

Kooperation hat in der kommunalen IT eine langjährige Tradition. In allen Bereichen des Aufgabenspektrums sind solche gemeinsamen Ansätze zu finden, die immer wieder zu einer gemeinsamen Aufgabenerfüllung geführt haben und führen. Beispielhaft seien hier aufgeführt

- die gemeinsame Nutzung von Rechnerleistungen (Großrechner, Server)
- die gemeinsame Softwareentwicklung nach dem Prinzip „einer-für-alle“
- die gemeinsame Nutzung einer IT-Infrastruktur, zum Beispiel von Internetzugängen
- der gemeinsame Einkauf von Hard- und Softwarekomponenten

Neben der positiven Erfahrung der interkommunalen Zusammenarbeit wurde vor allem durch das gemeinsame Auftreten gegenüber Herstellern und Anbietern von IT-Leistungen eine Marktposition der kommunalen IT erreicht, die weit über die Möglichkeiten einer einzelnen Kommune hinausgehen.

1.2 Zusammenarbeit im Rahmen der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (ÖrV) der citeq

Die Kommunale Datenverarbeitungszentrale Münster (KDZ Münster) als einer der beiden Rechtsvorgänger der citeq ist in den 1970er Jahren vor allem vor dem Hintergrund der Zusammenarbeit und gemeinsamen Nutzung von IT-Infrastruktur durch die Kommunen und Kreise des Münsterlandes gegründet worden. Leitendes Motiv war bereits damals die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung vor allem durch die gemeinsame Inanspruchnahme von Leistungen.

Die Kooperation hat sich über dreißig Jahre nicht nur zum allseitigen Vorteil bewährt, sondern wurde auch durch den Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach Gründung der citeq zum 01.01.2001 bestätigt.

In § 2 Absatz 2 der ÖrV zwischen der Stadt Münster / citeq und 17 Kommunen sowie 2 Kreisen des Münsterlandes sind als wesentliche Aufgaben der citeq unter anderem definiert

- Marktanalysen, Auswahl und Beschaffung von Fachverfahren und neuen Technologien
- Schaffung von Einkaufskonditionen, Beratung bei Verträgen

So sind beispielsweise die Vergaben für Hardwarekomponenten in den letzten Jahren regelmäßig auf die Bedarfe der Städte Hamm und Münster ausgerichtet worden, so dass über die höheren Volumina entsprechend größere Rabatte erzielt werden konnten. Weitere Beschaffungs Kooperationen werden allen ÖrV-Partnern immer wieder angeboten und von diesen verstärkt wahrgenommen. Auch unter diesen Gesichtspunkten sind die Fusionsüberlegungen mit den kommunalen IT-Dienstleistern GKD Paderborn und Infokom Gütersloh zu bewerten.

Im Zuge der Ausschreibungen konnte die citeq nicht nur einmal feststellen, dass die erzielten Konditionen und Preise häufig unter den in Medien und Publikationen veröffentlichten Rahmenkonditionen der Hersteller für die öffentliche Hand lagen.

1.3 Zugriff auf gemeinsame Beschaffungskonditionen z.B. über den KDN-Dachverband

Die citeq hat über den Mehrwert der gemeinsamen Beschaffung im Verbund der regional angelegten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung hinaus erkannt, dass umfangreiche Einsparungen durch gemeinsame Vergaben oder allein durch den Beitritt zu Vergabekonditionen anderer Kommunen oder kommunaler IT-Dienstleister möglich sind.

Vor diesem Hintergrund ist die citeq im November 2004 dem „Zweckverband KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister“ beigetreten (Dringlichkeitsentscheidung vom 13.10.2004 mit Genehmigung durch den Rat am 08.12.2004 aufgrund Vorlage V/0825/2004). Eine wesentliche satzungsmäßige Aufgabe des Zweckverbandes KDN ist die zentrale Softwarebeschaffung.

Auf diesem Wege konnten allein für die im Rahmen der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements NKF erforderlichen Lizenzen der Software SAP Rabattsätze von 50% anstelle der vorher vertraglich festgelegten 33% erzielt werden.

1.4 Beitritt zu öffentlichen Verträgen / Beteiligung an öffentlichen Ausschreibungen auf Landes- und Bundesebene

Vor allem im Zuge von bundes- oder landesweit angelegten IT-Projekten werden immer wieder für die entsprechend ausgewählten Produkte besondere Konditionen ausgehandelt. Beispielhaft seien hier genannt der Rahmenvertrag des Bundesfinanzministeriums mit der Fa. T-Mobile über Handykonditionen oder die Rahmenvereinbarung des Bundes zur Lizenzierung und Nutzung der so genannten Virtuellen Poststelle des Bundes.

In diesen Rahmenvereinbarungen finden sich häufig so genannte Öffnungsklauseln für weitere öffentlich-rechtliche Anwender, insbesondere den kommunalen Bereich.

Die abgeschlossenen Rahmenvereinbarungen werden regelmäßig auf ihre Anwendbarkeit für die citeq geprüft. Dabei ist aber durchaus des Öfteren festzustellen, dass die Konditionen, die die citeq über entsprechende eigene Ausschreibungen erzielt, günstiger sind als die Bedingungen der Rahmenvereinbarungen.

1.5 Fazit

Im Vorfeld aller Ausschreibungsvorgänge wird der zu beschaffende Gegenstand nicht nur inhaltlich definiert, sondern auch hinsichtlich der wirtschaftlich vorteilhaftesten Beschaffungskonditionen analysiert. Dies erfolgt selbstverständlich immer unter Beachtung der Vorgaben des EU- und nationalen Vergaberechtes.

Soweit wirtschaftlich sinnvoll, werden die Beschaffungen über die bestehenden bundes- und landesweiten Konditionen, über entsprechende übergreifende Rabattsätze oder zumindest über den Verbund der citeq vorgenommen.

Die citeq analysiert regelmäßig neu bekannt werdende Beschaffungsmöglichkeiten hinsichtlich ihrer Vereinbarkeit mit dem Vergaberecht und ihrer Anwendbarkeit für die Stadt Münster.

Einsparungen bei der Beschaffung von Hard- und Softwarekomponenten führen jedoch nicht zu höheren Erlösen für die citeq, sondern werden über geringere Preise für die Leistungen der citeq an die Kunden und damit vor allem an die Stadt Münster weiter gegeben. Damit wird der städtische Haushalt bereits seit Jahren immer wieder deutlich entlastet.

Zu 2.:

Der Einsatz von Open-Source-Software wird nicht erst seit gestern in Deutschland intensiv diskutiert. Städte wie München, Mannheim oder Schwäbisch Hall haben sich mit großer Resonanz in der Medienlandschaft dazu entschlossen, Teile ihrer Infrastruktur mit Open-Source-Produkten auszustatten. Die Analyse dieser Ansätze zeigt, dass die Umsetzungen mit großen Problemen in zeitlicher, fachlich-inhaltlicher, technischer und wirtschaftlicher Hinsicht verbunden sind.

Die citeq ist sich ihrer wirtschaftlichen Verantwortung für den IT-Einsatz bei der Stadt Münster bewusst und greift ebenfalls bereits seit langem bei Softwareentscheidungen das Thema Open-Source auf.

Um die politischen Gremien der Stadt Münster entsprechend zu informieren und dabei dem öffentlichen Interesse an Open-Source gerade im kommunalen Bereich Rechnung zu tragen, hat die citeq aus eigenem Antrieb mehrfach dem Werksausschuss, zuletzt mit Vorlage V/0936/2005 in seiner Sitzung am 16.11.2005, berichtet. Darin erläutert die citeq Open-Source in Abgrenzung zu Closed-Source-Software oder Freeware, zeigt den bisherigen Stand der Nutzung von Open-Source bei der citeq auf und definiert schließlich den Stellenwert von Open-Source für künftige Softwareauswahlverfahren in der Stadt Münster.

Die abschließenden Kernaussagen dieser Vorlage sind im Folgenden zur Erläuterung aufgeführt:

- Bei jeder Softwareauswahl sind die ganzheitlichen Kriterien der Wirtschaftlichkeit, der Zweckmäßigkeit, der Bedarfsorientierung sowie der Integration in die IT-Infrastruktur zu bewerten.
- Open-Source wird bei jeder Software- oder Systementscheidung in den Prüfungsprozess einbezogen, soweit entsprechende Lösungen verfügbar sind.
- Auch künftig werden Open-Source-Produkte in die IT-Basisdienste integriert, vor allem im Bereich des E-Governments.
- Aus der langjährigen Erfahrung der citeq mit Softwareauswahlverfahren sind die Kriterien entwickelt worden, die auch künftig bei entsprechenden Anforderungen zum Tragen kommen. Hierzu zählen Einsparpotenziale, Nutzung von Standards und Plattformen, Gewährleistung der IT-Sicherheit, Abhängigkeit von Herstellern und Dienstleistern, Marktdurchdringung der Lösung, Anwenderfreundlichkeit.
- Die bereits implementierten Open-Source-Anwendungen werden auch weiterhin eingesetzt, solange und soweit nicht geänderte Marktentwicklungen eine Neubewertung erforderlich machen.
- Die citeq wird den Werksausschuss über die laufende Entwicklung weiter unterrichten.

I.V.

Dr. Heinrichs